



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

An die Eidgenössische Steuerverwaltung

Per Mail an:
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Basel, 27. Februar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2024

Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative 22.454, Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. November 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur parlamentarischen Initiative 22.454, Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften, zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

Der Regierungsrat hat sich bereits in der Vergangenheit kritisch zur Abschaffung des Eigenmietwerts geäußert. Bereits im Rahmen der Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative 17.400, Systemwechsel bei der Eigentumsbesteuerung, mit welcher die vorliegende Initiative in Verbindung steht, hat er festgehalten, dass das geltende System der Wohneigentumsbesteuerung verfassungsrechtlich, ökonomisch, steuersystematisch gerechtfertigt und ausgewogen ist. Der Handlungsbedarf für einen Systemwechsel ist aus Sicht des Regierungsrates nicht ausgewiesen.

Vor diesem Hintergrund steht er auch der vorliegenden parlamentarischen Initiative, welche mittels einer Verfassungsbestimmung die Möglichkeit zur Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften schaffen will, kritisch gegenüber. In Anbetracht der Mindereinnahmen der Berg- und Tourismusregionen im Falle eines vollständigen Systemwechsels bei der Wohneigentumsbesteuerung ist die Grundstossrichtung der Vorlage zwar nachvollziehbar. Es bleibt jedoch unklar, ob eine allfällige Objektsteuer auf Zweitliegenschaften die finanziellen Einbussen der Berg- und Tourismusregionen tatsächlich zu kompensieren vermag. Darüber hinaus sind mit der parlamentarischen Initiative Abgrenzungsprobleme und Umsetzungskosten verbunden.

Für weitere Bemerkungen verweist der Regierungsrat auf die Stellungnahme der Finanzdirektorenkonferenz vom 2. Februar 2024.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Generalsekretariat des Finanzdepartements, Frau Flurina Mark, flurina.mark@bs.ch, Tel. 061 267 96 82, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin